

Islamische Rechtsmeinungen zu medizinischen Eingriffen an den Grenzen des Lebens

Ein Beitrag zur kulturübergreifenden Bioethik

2. Auflage



Martin Kellner

Martin Kellner

Islamische Rechtsmeinungen
zu medizinischen Eingriffen
an den Grenzen des Lebens

MISK

MITTEILUNGEN ZUR SOZIAL- UND KULTUR-
GESCHICHTE DER ISLAMISCHEN WELT

Herausgegeben

von

Johann Büssow, Patrick Franke, Jens Peter Laut,
Norbert Oberauer, Eva Orthmann, Ulrich Rebstock

BAND 29

Islamische Rechtsmeinungen
zu medizinischen Eingriffen
an den Grenzen des Lebens

ERGON VERLAG

Martin Kellner

Islamische Rechtsmeinungen zu medizinischen Eingriffen an den Grenzen des Lebens

Ein Beitrag zur
kulturübergreifenden Bioethik

2. Auflage

ERGON VERLAG

© Titelillustration: Jan von Hugo

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind
im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

2., aktualisierte und erweiterte Auflage

© Ergon – ein Verlag in der Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2022

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung außerhalb des Urheberrechtsgesetzes bedarf der Zustimmung des Verlages.

Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen jeder Art, Übersetzungen, Mikroverfilmungen
und für Einspeicherungen in elektronische Systeme.

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Gesamtverantwortung für Druck und Herstellung
bei der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG.

Umschlaggestaltung: Jan von Hugo

www.ergon-verlag.de

ISSN 1436-8080

ISBN 978-3-95650-916-2 (Print)

ISBN 978-3-95650-917-9 (ePDF)

Vorwort

„Soll Medizin alles dürfen, was sie kann?“⁶⁶ Diese Frage ist der zentrale Inhalt der heutigen Bioethikdiskussion und weist darauf hin, dass sich medizinische Forschung und Praxis in einer komplexen wechselseitigen Beziehung zwischen Naturwissenschaft (*Was kann Medizin?*), juristischen Regelungen (*Was darf Medizin?*) und ethischen Normen (*Was soll Medizin dürfen bzw. nicht dürfen?*) bewegt.

Im traditionellen Verständnis beginnt die Aufgabe von ÄrztInnen bei der Behandlung eines kranken Individuums und endet dort, wo der Tod unabwendbar ist. Die medizinischen Entwicklungen der letzten Jahrzehnte haben dieses Arbeitsfeld entscheidend verändert, und die meisten medizinethischen Probleme ergeben sich, wenn ärztliches Handeln am Lebensanfang oder am Lebensende lokalisiert ist: Weder ungeborene Kinder noch Sterbende oder menschliche Leichname sind Subjekte einer dialogischen therapeutischen Beziehung, sondern werden – was zunächst wertfrei ist – zu Objekten medizinischer Eingriffe, was ethische und juristische Probleme aufwirft, die den heutigen Bioethikdiskurs kennzeichnen. Durch die Tatsache, dass der menschliche Körper für die Medizin heute nutzbar ist und vielfach einen wertvollen Rohstoff für Forschung und Therapie darstellt, ergeben sich immer mehr gesellschaftliche Ansprüche auf den Leib des Individuums (des „Unteilbaren“).

Im Hinblick auf moderne medizinische Entwicklungen – die heute oft nicht als Heil, sondern immer mehr als Bedrohung empfunden werden – gewinnen ethische Fragen an Bedeutung und Komplexität und reichen zunehmend über einzelne kulturelle Bezugssysteme hinaus:

- Migrationsbewegungen machen es notwendig, sich mit dem kulturell „Fremden“ im Krankenhausalltag auseinanderzusetzen
- Globalisierungsprozesse führen einerseits zur weltweiten Verbreitung europäischer Schulmedizin, andererseits zum Import außereuropäischer Heilkunden nach Europa, zur Mobilität medizinischer Forschung (meist in Richtung Staaten mit geringeren ethischen und juristischen Standards) und zur Etablierung internationaler Reiserouten für Patienten, denen eine bestimmte Behandlung in ihrem Heimatland aus ökonomischen, ethischen und juristischen Gründen nicht möglich ist (man denke hier an Transplantations- oder Fruchtbarkeitstourismus).

Diese Entwicklungen machen es notwendig, ethische Grenzen medizinischer Handlungen kulturübergreifend zu definieren und zu fragen, ob diese unabhängig von Zeit und Raum verbindlich sind (also universelle menschliche Grundwerte darstellen), oder ob jedes kulturelle Bezugssystem seine eigene Bioethik hat. Eine fundierte Analyse „fremder“ Bioethikdiskurse muss sich

grundsätzlich der argumentativen Logik der jeweiligen Aussagen annehmen, ohne dabei die vielfältigen kulturübergreifenden Zusammenhänge zwischen ethischen Standpunkten, historischen und institutionellen Rahmenbedingungen und naturwissenschaftlichen Grundlagen von medizin- bzw. bioethischen Fragestellungen aus den Augen zu verlieren.

Die vorliegende Arbeit widmet sich dem islamrechtlichen Diskurs über bioethische Fragestellungen, die sich im Zusammenhang mit medizinischen Eingriffen am Lebensbeginn und Lebensende stellen und im besonderen Maße eine gesellschaftliche Regulierung von Zugriffen auf den menschlichen Körper erfordern.

Die islamische Normenlehre kann in Hinblick auf die Thematik dieser Arbeit als ein dynamisches Bezugssystem verstanden werden, welches PatientInnen, ÄrztInnen, JuristInnen und PolitikerInnen bestimmte Handlungsorientierungen zur Verfügung stellt und Grenzen im Umgang mit dem menschlichen Körper aufweist. Die Rechtsgutachten, die in dieser Arbeit dargestellt werden, sind hier als Äußerungen zu sehen, an denen bestimmte Konturen muslimischer Positionierungen zu Aufgaben und Grenzen medizinischen Handelns sichtbar werden. Die Formulierung einer übergeordneten „Medizinethik des Islam“ wird damit nicht intendiert, die Aufarbeitung der normativen Stellungnahmen zu diesen Themen ist vielmehr als ein Baustein eines derartigen Projekts zu sehen.

In einer weiten Landschaft verschiedenster veränderlicher Lebensaspekte gibt es ein Ziel, für das der Mensch nach islamischem Verständnis geschaffen ist, und unter zahlreichen Wegen gibt es einen, der den Reisenden zu diesem Ziel führt. Gleichzeitig kann sich die Beschaffenheit dieses Weges ändern, Hinweis-, Warn- und Verbotsschilder können je nach Situation angebracht, abgenommen und umgestellt werden, wesentlich ist, dass diese der Sicherheit des Reisenden dienen, dass Gefahrenzonen, Abgründe und Sackgassen als solche gekennzeichnet sind und dass der Weg letztlich zum Ziel führt.

Islamisches Recht oder islamische Bioethik als Bezugssystem dieser Arbeit ist also nicht als isolierter Raum zu verstehen, der hier ausgemessen werden soll, sondern als ein Weg im weiten Raum einer geteilten Lebenswirklichkeit, der von einem dichten Wegenetz durchzogen ist. Richtungen, Kreuzungen, Abzweigungen und parallele Wegabschnitte aufzuzeigen ist ein wesentliches Ziel dieser Arbeit – wobei sich aber ein wesentliches Element dieser Ausmessung entzieht: Der Reisende selbst, der sich für ein Ziel und einen bestimmten Weg entscheidet und auf seiner Reise die geltenden Verkehrsregeln beachten oder auch ignorieren kann.

Mein Dank gilt zunächst meiner Familie, meinen Eltern und Geschwistern, und dieser Dank lässt sich nicht in Worte fassen, da er keine Grenzen hat, sowie meiner Frau, die bereit war, für diese Arbeit auf einen großen Teil unserer

ohnehin knappen gemeinsamen Zeit zu verzichten und ohne deren emotionale und geistige Unterstützung diese Arbeit nicht zustande gekommen wäre.

Besonders bedanke ich mich bei den beiden wissenschaftlichen Betreuern, Herrn Univ.-Prof. DDR. Armin Prinz (Institut für Ethnomedizin) und Herrn Univ.-Prof. Dr. Stephan Prochazka (Institut für Orientalistik) – beide haben, trotz des großen Unterschieds der von ihnen vertretenen Fächer, eine wesentliche gemeinsame Eigenschaft: Beide zeichnen sich neben ihrer fachlichen Qualifikation durch ein ungewöhnliches Maß an mitmenschlicher Kompetenz aus und waren für mich immer ein lebendes Beispiel dafür, dass Liebe zur Wissenschaft „ansteckend“ sein kann.

Weiters bin ich Shaykh Ḥassān al-Hindi (Damaskus) zu besonderem Dank verpflichtet, er war es, der mich dazu ermutigt hat, mich meiner Dissertation zu widmen, und dies Jahre nachdem ich das gesamte Vorhaben unter zahlreichen anderen Beschäftigungen längst „begraben“ hatte.

Den folgenden islamischen Gelehrten, die bereit waren, mich zu einem Gespräch zu empfangen und meine Fragen zu beantworten, gilt mein aufrichtiger Dank (und wer weiß, unter welchem Arbeits- und Zeitdruck islamische Rechtsgelehrte stehen, kann verstehen, dass es sich bei dieser Danksagung um weit mehr als um eine gesellschaftliche Konvention handelt):

- S.E. Dr. Aḥmad al-Mašāʿil, Erster Mufti am Amt für religiöse und wohltätige Angelegenheiten in Dubai
- Dr. Muḥammad Muḥtār al-Salāmī, ehemaliger Mufti der Republik Tunesien
- S.E. Kamāl al-Dīn Ġuʿayyīṭ, derzeitiger Mufti der Republik Tunesien.
- Hrn. Prof. Dr. Wahbah Zuḥayli, Professor für islamisches Recht in Damaskus
- Hrn. Prof. Dr. Saʿīd Ramaḍān al-Būṭī, emeritierter Professor und Dekan der Fakultät für islamisches Recht, Universität Damaskus.

Zwei Wissenschaftlern, ohne deren Publikationen diese Dissertation nicht zustande gekommen wäre, möchte ich an dieser Stelle besondere Anerkennung für ihr wissenschaftliches Werk aussprechen, nämlich Frau Dr. Birgit Krawietz (Universität Tübingen) und Herrn Dr. Thomas Eich (Ruhr-Uni Bochum).

Weiters bin ich Herrn Dr. İlhan İlkilic (Universität Mainz) zu Dank verpflichtet, der mir letztes Jahr freundlicherweise zwei damals noch nicht publizierte Manuskripte zur Verfügung gestellt hat, und weiters Dr. Aḥmad Wasim Mālik von der Preston University in Ajman, der mir wesentliche Hilfestellungen bei der Literatursuche gegeben hat, und all jenen Personen, die direkt oder indirekt an dieser Arbeit beteiligt waren.

Zudem danke ich den Herausgebern der Reihe „Mitteilungen zur Sozial- und Kulturgeschichte der islamischen Welt“ für die Zustimmung zur aktualisierten und erweiterten Neuauflage dieser Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Teil 1

A. Einleitung	15
1. Zur Aktualität der Thematik	15
2. Ethnomedizin, Globalisierung und kulturübergreifende Bioethik	22
3. Bioethik und islamisches Recht	25
4. Fragestellung	28
B. Medizin an den Grenzen des Lebens: Definitionen und naturwissenschaftliche Grundlagen	31
1. Fallbeispiele	31
2. Soziale Aspekte moderner Medizin: Die Vergesellschaftlichung des menschlichen Körpers	34
3. Medizinische Eingriffe am Ende des Lebens	37
3.1. Eingriffe am menschlichen Leichnam	37
3.2. Organtransplantation	38
3.3. Die Definition des Todeszeitpunktes	41
3.4. Die Beschleunigung des natürlichen Todes: Sterbehilfe	46
4. Medizinische Eingriffe am Beginn des Lebens	48
4.1. Reproduktionsmedizin	49
4.2. Diagnostische Verfahren am ungeborenen Leben	51
4.3. Verbrauchende Embryonenforschung	53
4.4. Schwangerschaftsabbruch	57
4.5. Die medizinische Verwendung von embryonalem/fötalem Zellmaterial	60
C. Medizinische Eingriffe an den Grenzen des Lebens: Ethische Fragestellungen und gesellschaftspolitische Argumente	63
1. Das Verhältnis von Ethik und Medizin: Medizinethik und Bioethik	63
2. Aktuelle bioethische Fragestellungen und Argumente	66
2.1. Wann gilt der Mensch als tot? – Die Diskussion über das Hirntodkonzept	66

2.2.	Andere ethische Probleme der Transplantationsmedizin	70
2.3.	Sterbehilfe und Medizinethik	74
2.3.1.	Wurzeln der Diskussion	75
2.3.2.	Patientenverfügungen	79
2.3.3.	Hippokratischer Eid und Sterbehilfe	81
2.4.	Ethische Aspekte medizinischer Eingriffe am Lebensbeginn	83
2.4.1.	Allgemeines	83
2.4.2.	Schwangerschaftsabbruch	85
2.4.3.	In-vitro-Fertilisation	89
2.4.4.	Pränatale Diagnostik	90
2.4.5.	Präimplantationsdiagnostik und Embryonenschutz	92
D.	Medizinische Eingriffe an den Grenzen des Lebens: Juristische Regelungen	97
1.	Zum Verhältnis zwischen Medizin und Recht	97
2.	Zur konkreten Gesetzgebung in Österreich	98
2.1.	Der juristische Todesbegriff	98
2.2.	Obduktion	99
2.3.	Organtransplantation	100
2.4.	Sterbehilfe aus juristischer Sicht	104
2.5.	Schwangerschaftsabbruch	106
2.6.	Fortpflanzungsmedizingesetz	107
 Teil 2		
A.	Medizin, Ethik und islamisches Recht	111
1.	Zum Verhältnis zwischen Medizin und Scharia	111
2.	Der rechtliche Status medizinischer Behandlung	113
3.	Die zivil- und strafrechtliche Verantwortung und Haftbarkeit des Arztes	117
4.	Verfügungsrechte über den menschlichen Körper	121

B. Islamische Rechtsmeinungen zu medizinischen Eingriffen am Ende des Lebens	127
1. Zur Diskussion um den Todeszeitpunkt im islamischen Recht	127
2. Sterbehilfe im islamischen Recht	142
3. Leichenöffnungen im islamischen Recht	150
4. Organtransplantation im islamischen Recht	158
4.1. Allgemeines	158
4.2. Präzedenzfälle und autoritative klassische Rechtstexte	161
4.3. Argumente zeitgenössischer Rechtsgelehrter	167
4.4. Besonderheiten von Leichenspenden	175
4.5. Organhandel im islamischen Recht	181
4.6. Die juristische Regelung von Organtransplantation in einigen arabischen Staaten	185
4.7. Sonderfälle der Transplantationsmedizin	190
4.7.1. Die Transplantation von Geschlechtsorganen	190
4.7.2. Die Transplantation von Zellen des Gehirns oder des Zentralnervensystems	193
4.7.3. Menschliche Embryonen als Organspender	194
4.7.4. Transplantationen im Rahmen von kosmetischer bzw. plastischer Chirurgie	195
4.7.5. Transplantation von Teilen der ‘Awrah	197
4.7.6. Rechtsrelevante Kriterien in Bezug auf Transplantate	197
4.8. Zusammenfassung	199
C. Islamische Rechtsmeinungen zu medizinischen Eingriffen am Beginn des Lebens	205
1. Einleitung	205
2. Schwangerschaftsabbruch im islamischen Recht	208
2.1. Allgemeine Rechtstexte	208
2.2. Indikationen für Abtreibungen	216
2.3. Die ethische Beurteilung von Schwangerschaftsabbrüchen	224

2.4. Strafrechtliche Regelungen im Zusammenhang mit Schwangerschaftsabbruch	231
2.5. Fatwa von Muṣṭafā al-Zarqā'	236
2.6. Gesetzliche Bestimmungen zum Schwangerschaftsabbruch in einigen islamischen Staaten	241
2.7. Regelungen des Umgangs mit Föten nach Abtreibungen oder Fehlgeburten	245
3. Die Problematik von extrakorporalen Embryonen im islamischen Recht	249
3.1. Einleitung	249
3.2. Islamische Rechtsmeinungen zu In-vitro-Fertilisation	253
4. Klonen	263
4.1. Einleitung	263
4.2. Argumente	268
4.2.1. Glaubensproblematik	268
D. Interviews	279
1. Muḥammad Muḥṭār al-Salāmi	279
2. Muḥammad Sa'īd Ramaḍān al-Būṭī	286
Teil 3	
Schlussbetrachtungen	295
1. Kulturübergreifende Bioethik	295
2. Zur Vergleichbarkeit bioethischer Diskurse	302
3. Der Kontext von Bioethik	302
4. Analyse der betroffenen Rechtsbereiche	306
5. Nachwort	314
Literaturverzeichnis	317
Index	337